



20. bis 21.04.2010

Zwangsvollstreckung wegen Unterhaltsansprüchen

Fortbildung für Beistände und UVG-Stellen

Veranstalter

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) eV, Heidelberg, Telefon für Rückfragen 0 62 21/98 18-20

Veranstaltungsort

Seminarzentrum der SRH-Gruppe, Bonhoefferstr. 12, 69123 Heidelberg, Telefon 0 62 21/88-11 88, www.seminarzentrum.srh.de

Veranstaltungsbeginn/-ende

Dienstag, 20.04.2010, 11.00 Uhr/
Mittwoch, 21.04.2010, 15.30 Uhr

Kosten

Die Seminarpauschale beträgt 169 EUR für Mitglieder des DIJuF und 203 EUR für Nicht-Mitglieder. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung betragen 139 EUR. Teilnehmer/innen ohne Übernachtung zahlen eine Verpflegungspauschale iHv 76 EUR.

Anmeldung

Für Ihre Anmeldung benutzen Sie bitte den nachfolgenden Abschnitt. Anmeldeschluss ist der **05.04.2010**.

Weitere Informationen zu Veranstaltungen des DIJuF erhalten Sie unter www.dijuf.de ▶ *Veranstaltungen* ▶ *Termine 2010*.

Die Zahl der überschuldeten Haushalte in Deutschland wird mittlerweile auf weit über drei Mio geschätzt. Damit befindet sich gut jeder zehnte erwachsene Einwohner Deutschlands in einer finanziellen Schieflage. Im Zuge dieser Entwicklung kommen auch Unterhaltsschuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in ausreichender Form nach. Aber nicht nur zahlungsunfähige, auch zahlungsunwillige Schuldner stellen die Unterhaltsgläubiger – hier besonders die Kinder – meist vor erhebliche Probleme. Immer häufiger müssen Beitreibungsmaßnahmen ergriffen werden.

Parallel zeigt sich, dass die klassische Sachpfändung über den Gerichtsvollzieher kaum noch den gewünschten Vollstreckungserfolg bringt, wegen der erheblichen Arbeitsbelastung der Gerichtsvollzieher und der damit einhergehenden Verzögerungen jedoch ein zeit- und kostenintensives Unterfangen für den Gläubiger darstellt.

In diesem Seminar sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Zwangsvollstreckung (Mobiliarvollstreckung) gegen den Schuldner wegen Unterhaltsforderungen trotz „Schuldenmisere“ und erheblichem Konkurrenzkampf unter den Gläubigern durch konsequente Ausnutzung der gesetzlich gebotenen Möglichkeiten und unter Einbeziehung der aktuellen obergerichtlichen Rechtsprechung vernünftig und effektiv durchgeführt werden kann.

Insbesondere werden (meist fallorientiert) angesprochen:

- Zwangsvollstreckung in Sachen (Verfahren der Sachpfändung durch den Gerichtsvollzieher)
- Zwangsvollstreckung in Forderungen
 - Antrag auf Erlass des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses
 - Durch vollständigen Antrag zum schnellen Erfolg
 - Mehrere Forderungen des Schuldners – mehrere Anträge des Gläubigers?
 - Der stumme Drittschuldner – Auskünfte erzwingen, Unterlagen erlangen
- Zwangsvollstreckung wegen Unterhaltsansprüchen in Arbeitseinkommen
 - Problem: Pfändungsvorrecht „älterer“ Rückstände
- Pfändungsgrenzen unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des BGH
- Zwangsvollstreckung wegen Unterhaltsansprüchen in Lohnersatzleistungen
- Anfechtung vollstreckungsgerichtlicher Entscheidungen

Daneben besteht für die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, aktuelle Probleme in den ausführlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausch einzubringen.

Arbeitsmittel: Aktueller Gesetzestext der ZPO, dort insbesondere das 8. Buch (§ 704 bis § 945 ZPO); zB kostenlos zum Download unter www.gesetze-im-internet.de

Referent: Rainer Hock, Prorektor der Fachhochschule Schwetzingen – Hochschule für Rechtspflege



- Hiermit melde ich mich verbindlich zur **Fortbildung Zwangsvollstreckung wegen Unterhaltsansprüchen** vom 20. bis 21.04.2010 in Heidelberg an.
- Ich bitte um Reservierung eines Einzelzimmers.
- Ich werde als Tagesgast teilnehmen.

Fax 0 62 21/98 18-28

Deutsches Institut
für Jugendhilfe und Familienrecht eV
Postfach 10 20 20

69010 Heidelberg

Name

E-Mail

Institution

Funktion

Sachgebiet

Straße

PLZ

Ort

Datum

Unterschrift